

Honorarordnung

- Die Kosten einer Mediation werden nach Stundensätzen vergütet. Eine Mediationssitzung dauert in der Regel 1,5 Stunden.
- Diese Honorarvereinbarung ist Bestandteil des jeweiligen Mediationsvertrages der kooperierenden MediatorInnen mit ihren Medianten.
- Das Mediationsbüro Osnabrück hat in der Mitgliederversammlung vom 26.09.2012 die Honorarsätze für kooperierende MediatorInnen wie folgt festgelegt (Abweichungen im Einzelfall sind möglich):

→ 90,00 Euro pro Zeitstunde für die Dienstleistung einer Mediatorin / eines Mediators.

Bei komplexeren Konflikten bzw. bei mehreren Konfliktbeteiligten (Gruppenmediation) ist es sinnvoll, mit zwei MediatorInnen in Co-Mediation zu arbeiten. In diesem Fall beträgt das Honorar

→ 160,00 Euro pro Zeitstunde für die Dienstleistung von zwei MediatorInnen.

Der Verein vermittelt Mediationsanfragen an ein Team freier MediatorInnen, die Mitglied im Mediationsbüro sind und über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. März 2014 soll für die Vermittlung 20% des Honorars als Spende an das Mediationsbüro zur Deckung der Overheadkosten entrichtet werden.

- Die Honorarkalkulation bei Seminaren, Bildungsveranstaltungen, Teamtagen o.ä. geht von einem Tagessatz (6 Zeitstunden) aus:
 - 1.000 Euro für eine(n) MitarbeiterIn
 - 1.600 Euro für zwei MitarbeiterInnenVon diesen Einnahmen erhält der Verein einen Anteil von 35%.
Nebenkosten (Miete, Material, Fahrtkosten) werden zusätzlich berechnet.
- Für individuell entwickelte Projekte, die ein spezielles Konzept und/oder eine Leistungsbeschreibung erfordern, wird ein gesonderter Finanzierungsplan erstellt. Hier gilt diese Honorarordnung nicht!

Osnabrück, 11. März 2014

Der Vorstand